



## 23/SVV/0697

Anfrage  
öffentlich

### Sperrung Campus Jungfernsee

---

<i>Einreicher:</i> Stadtverordneter Finken, Fraktion CDU	<i>Datum</i> 07.07.2023
---	----------------------------

<i>geplanter Sitzungstermin</i> 06.09.2023	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> zur Kenntnis
---	---	--------------------------------------

**Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:**

**Anlagen:**

1 Beantwortung der Anfrage\_23SVV0697

öffentlich



Geschäftsbereich/FB: 4/47

Bearbeiter: Martina Woiwode Telefon: 2726

Erstellungsdatum: 07.07.2023

Eingang 502: \_\_\_\_\_

Termin: \_\_\_\_\_

Beantwortung der

Anfrage /  Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 23/SVV/0697

Fragesteller/in: SV Finken, Fraktion CDU

Betreff: **Sperrung Campus Jungfernsee**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

**1. Wann wird die Straßensperrung aufgehoben?**

Für den angefragten Bereich musste die Sperrung weiterhin aufrechterhalten werden, da der ordnungsgemäße Abschluss der Straßenbau- und Leitungsarbeiten nicht festzustellen war.

Es handelt sich hier um vertraglich vereinbarte Leistungen im Rahmen eines Vertrages nach § 16 Brandenburgischen Straßengesetz. Das vertragswidrige Verhalten (Leistungsstörung) des verpflichteten Vorhabenträgers ist angezeigt und Ersatzvornahme angedroht worden. Auf Grund eines laufenden Insolvenzverfahrens ist ein direkter Zugriff nicht möglich.

Es erfolgte eine Kostenermittlung hinsichtlich des erforderlichen Aufwandes zur Beseitigung der bekannten Mängel, der Wiederherstellung der Befahrbarkeit der Verkehrsanlage und zum ordnungsgemäßen Rückbau der Baustellenzufahrten. Dies soll der unmittelbaren Durchführung einer Ersatzvornahme dienen.

Über das Vermögen des Vorhabenträgers wurde das Insolvenzverfahren eröffnet. Derzeit wird geprüft inwiefern der Sicherungsfall eingetreten ist. Erst nach Abschluss dieser Prüfung kann eine Ersatzvornahme im o.g. Umfang erfolgen.

Die Verwaltung steht dazu im Austausch mit dem Insolvenzverwalter.

Ein Termin zur Aufhebung der Straßensperrung kann wegen des laufenden Verfahrens derzeit nicht benannt werden.